

KI-03-180-3 Künstliche Intelligenz mit dem Menschen im Mittelpunkt

Antragsteller*in: KV Warendorf KMV

Beschlussdatum: 27.10.2026

Änderungsantrag zu KI-03

Von Zeile 179 bis 180 einfügen:

der Rente und einen Ausbau der Mitarbeiterkapitalbeteiligung können Beschäftigte an den Produktivitätsgewinnen teilhaben.

KI verändert nicht nur, welche Arbeit verrichtet wird, sondern wer die Arbeit trägt, die niemand sieht. Am Anfang jeder „sicheren“ und „sauberen“ KI stehen Millionen Datenarbeiter*Innen weltweit: Klickarbeiter*Innen sichten, bewerten und filtern die Trainingsdaten und die sicherheitsrelevanten Ausgaben von KI-Systemen – oft zu Hungerlöhnen, ohne arbeitsrechtlichen Schutz, ohne Krankenversicherung und ohne psychologische Fürsorge. Sie sind die Kläranlage der KI-Industrie: In ihrer Arbeit wird das Toxische aus den Datenströmen herausgefiltert, bevor es in Modelle gelangt, mit denen Millionen Menschen arbeiten. Diese Menschen müssen die Gewalt- und Missbrauchsinhalte stundenlang mit der eigenen Psyche aufnehmen, damit Nutzer*Innen davon verschont bleiben.

Datenarbeit ist Plattformarbeit. Sie fällt in den Anwendungsbereich des ILO-Übereinkommens Nr. 193 über menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie (2026) – des ersten verbindlichen internationalen Arbeitsstandards für digitale Plattformarbeiterinnen und -arbeiter, angenommen am 12. Juni 2026 von der 114. Internationalen Arbeitskonferenz. Das Übereinkommen ist ein historischer Durchbruch, setzt aber nur ein niedriges Niveau von Arbeitsschutzstandards: Schutzklauseln für Frauen und vulnerable Gruppen, eine starke Beschäftigungsvermutung und wirksame Durchsetzungsmechanismen fehlen oder wurden abgeschwächt.

Wir Grüne setzen uns national wie international dafür ein, dass aus diesem Mindeststandard vollwertige Arbeitsrechte werden. Wir fordern eine schnelle Ratifizierung und eine ambitionierte Umsetzung des ILO-Übereinkommens Nr. 193 durch die Bundesrepublik Deutschland sowie aktive Unterstützung der Ratifizierung in der EU und durch die Vertragsstaaten der KI-Konvention des Europarats.

Wir Grüne setzen uns für Transparenz- und Sorgfaltspflichten analog zu bestehenden Lieferkettensorgfaltspflichten ein: KI-Anbieter müssen offenlegen, in welchem Umfang menschliche Arbeit in Datenaufbereitung, Annotation und Sicherheitsfilterung eingeht, unter welchen Bedingungen sie erfolgt und welche Subunternehmer beteiligt sind. Daraus ergibt sich folgerichtig, dass der Staat als verllässlicher Ankerkunde nur KI-Systeme einsetzen darf, deren menschliche Wertschöpfungskette die Transparenz- und Sorgfaltspflichten erfüllt.